



Details zum Aufnahmeverfahren für das Studium PSYCHOLOGIE an der Universität Wien im Studienjahr 2011/12

1. Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Reifezeugnis, abgeschlossene Studienberechtigungsprüfung bzw. Äquivalent)
- Nachweis der besonderen Universitätsreife (Nachweis der Zulassung an einer anerkannten Universität im Ausstellungsland des Reifezeugnisses - nur für BewerberInnen eines Staates, der nicht der Europäischen Union EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR angehört)
- Fundierte Deutschkenntnisse (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens)
- Positiv absolviertes Aufnahmeverfahren (Ausnahmen siehe unten „6. Rechtliche Grundlagen“)

Die Prüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2011/2012 findet am 1. September 2011 statt. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester 2011/12 - spätestens zum Sommersemester 2012 möglich. Für das Studienjahr 2011/12 werden 600 Studienplätze vergeben. Diese werden in der Reihenfolge der von den BewerberInnen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erreichten Punktezahl vergeben.

2. Verfahrensschritte

Wann	Wer	Was	Wo / Wie
4. Juli 2011 bis 5. August 2011, 12:00 Uhr	Alle BewerberInnen	Online-Voranmeldung zum Studium	ausschließlich über www.univie.ac.at/zulassung
4. Juli 2011 bis 5. August 2011	Alle BewerberInnen	<p>Vorläufige Zulassung:</p> <p>1. EU/EWR-Staatsbürgerschaft: Persönliche Vorlage der Unterlagen, fremdsprachige Unterlagen müssen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reifezeugnis im Original • Nachweis von Deutschkenntnissen • Reisepass oder Personalausweis • Passfoto <p>2. Zusätzlich für BewerberInnen aus Staaten, die nicht der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Zulassung an einer anerkannten Universität im Ausstellungsland des Reifezeugnisses für das Studienjahr 2011/12 • Beglaubigungen und Übersetzungen: Informationen bei Student Point • Antragsstellung per Post möglich: Informationen bei Student Point 	<p>Referat Studienzulassung</p> <p>Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 1010 Wien</p> <p>Öffnungszeiten: Mo-Mi, Frei 9-12, Do 14-17 Uhr</p> <p>Detaillierte Infos: http://studentpoint.univie.ac.at/zum-studium/zulassung/studien-mit-aufnahmeverfahren/</p>

Wann	Wer	Was	Wo / Wie
Unmittelbar danach	Alle vorläufig zugelassenen BewerberInnen	Aktivieren des u:net-Accounts (u:net-Webmail und Prüfungsanmeldung)	ausschließlich über https://www.univie.ac.at/ZID/unet-aktivierung/
4. Juli 2011 bis 5. August 2011; 12:00 Uhr	Alle vorläufig zugelassenen BewerberInnen	Anmeldung zur Aufnahmeprüfung	ausschließlich über http://univis.univie.ac.at
6. Juli 2010, 12 bis 13:30 Uhr	Alle BewerberInnen	Informationsveranstaltung zum Bachelorstudium (Teilnahme freiwillig)	AudiMax der Universität Wien Hauptgebäude Dr.-Karl-Lueger-Ring 1
1. September 2011 Einlass: 9:00 bis 10 Uhr Prüfungsbeginn: 10:30	Alle korrekt angemeldeten BewerberInnen	Aufnahmeprüfung	Bekanntgabe des Ortes per u:net Webmail an die TeilnehmerInnen Mitzubringen sind: Reisepass oder Personalausweis und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber
Spätestens am 30. September 2011	Alle teilnehmenden BewerberInnen	Mitteilung des Ergebnisses des Aufnahmeverfahrens	Per u:net Webmail an die TeilnehmerInnen
Bei Studienbeginn Wintersemester 2011/12 (dringend empfohlen)			
Wann	Wer	Was	Wo / Wie
Bis 30. November 2011	Alle erfolgreichen BewerberInnen	Bezahlung des ÖH-Beitrages bzw. Studienbeitrages	Überweisung (Informationen dazu per u:net Webmail) oder persönlich im Referat Studienzulassung
Bei Studienbeginn Sommersemester 2011			
Wann	Wer	Was	Wo /Wie
Bis 30. April 2011	Alle erfolgreichen BewerberInnen	Bezahlung des ÖH-Beitrages bzw. des Studienbeitrages	Überweisung (Informationen dazu per u:net Webmail) oder persönlich im Referat Studienzulassung

Die Studienzulassung wird erst mit der positiven Absolvierung des Aufnahmeverfahrens und der rechtzeitigen und vollständigen Bezahlung des vorgeschriebenen Betrages rechtswirksam!

3. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet am Donnerstag, dem 1. September 2011 statt. **Ersatztermine** bzw. die **Wiederholung** der Aufnahmeprüfung an einem anderen Tag sind **nicht möglich**.

Die Aufnahmeprüfung besteht vornehmlich aus Multiple-Choice Fragen. Die Netto-Bearbeitungsdauer ist mit ca. 2h 30min festgelegt. Das voraussichtliche Ende der Prüfung ist 15:00 Uhr.

Zur Aufnahmeprüfung sind ein Reisepass oder Personalausweis und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber mitzunehmen.

Die genaue Uhrzeit und Hörsaalzuteilung werden über die Website der Studienprogrammleitung Psychologie und per u:net Webmail veröffentlicht.

4. Anforderungen für die Aufnahmeprüfung

Im Rahmen der schriftlichen Aufnahmeprüfung werden folgende studienrelevante Fähigkeiten geprüft:

- a) Das Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer und deutscher Sprache
- b) Die Fähigkeit zum formal – analytischen Denken
- c) Die Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für StudienanfängerInnen aneignen zu können. Für diesen Teil der Prüfung ist das Erlernen der nachstehend spezifizierten **Kapitel** folgenden Buches Voraussetzung:

Gerrig & Zimbardo (2008). *Psychologie*. (18. akt. Aufl.). München: Pearson Studium.

Aus Kapitel 01: Psychologie als Wissenschaft

- 1.1 Was macht Psychologie einzigartig?
- 1.2 Die Entwicklung der modernen Psychologie

Aus Kapitel 02: Forschungsmethoden der Psychologie

- 2.1 Der psychologische Forschungsprozess

Aus Statistischer Anhang: Datenanalyse und Schlussfolgerungen

- A.1 Datenanalyse (Deskriptive & Inferenz)

Aus Kapitel 03: Die biologischen und evolutionären Grundlagen des Verhaltens

- 3.2 Das Nervensystem in Aktion
- 3.3.1 Ein Blick ins Gehirn

Aus Kapitel 06: Lernen und Verhaltensanalyse

- 6.1 Die Erforschung des Lernens
- 6.2 Klassisches Konditionieren: Lernen vorhersagbarer Signale
- 6.3 Operantes Konditionieren: Lernen von Konsequenzen

Aus Kapitel 07: Gedächtnis

- 7.1 Was ist Gedächtnis?
- 7.2 Sensorisches Gedächtnis
- 7.3 Langzeitgedächtnis: Enkodierung und Abruf

Aus Kapitel 09: Intelligenz und Intelligenzdiagnostik

- 9.1 Was ist Diagnostik?
- 9.2 Intelligenzdiagnostik
- 9.3 Intelligenztheorien

Aus Kapitel 10: Entwicklung

- 10.1 Erforschung und Erklärung der Entwicklung
- 10.2 Körperliche Entwicklung im Laufe des Lebens
- 10.3 Kognitive Entwicklung im Laufe des Lebens
- 10.4 Spracherwerb

Aus Kapitel 16: Soziale Kognition und Beziehungen

- 16.1 Konstruktion der sozialen Realität
- 16.2 Einstellungen, Einstellungsänderungen und Handlungen

Aus Kapitel 17: Soziale Prozesse, Gesellschaft und Kultur

- 17.1 Die Macht der Situation
- 17.2 Altruismus und prosoziales Verhalten

Dieses Buch ist im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

5. AnsprechpartnerInnen

Student Point (Information zur Zulassung und zur Prüfungsanmeldung)

Dr.-Karl-Lueger-Ring 1
1010 Wien

Web: <http://www.univie.ac.at/studentpoint>

Mail: studentpoint@univie.ac.at

Telefon: +43/1/4277-10600 (Mo-Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr, Frei 8-14 Uhr)

Öffnungszeiten: Mo-Mi, Frei 9-13 Uhr, Mi und Do 14-19 Uhr

StudienServiceCenter Psychologie (Informationen zum Psychologie-Studium)

Liebiggasse 5
1010 Wien

Öffnungszeiten: Di: 10:00 - 13:00 (entfällt von 19.07. 2011 bis 13. 08. 2011 und von 06.09.2011 bis 30.09.2011)

Mi: 10:00 - 13:00

Do: 15:00 - 18:30 (entfällt von 19.07. 2011 bis 13. 08. 2011 und von 06.09.2011 bis 30.09.2011)

Telefonische Erreichbarkeit (für Studierende):

Tel: +43-1-4277 47901

Mo: 10:30-12:00

Di: 14:00 - 15:30

Mi: 14:00 - 16:00

Web: <http://psychologie.univie.ac.at/ssc-psychologie>

Mail: ssc.psychologie@univie.ac.at

6. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für das Aufnahmeverfahren finden Sie unter:

http://www.univie.ac.at/mtbl02/2009_2010/2009_2010_142.pdf

Ausnahmen vom Aufnahmeverfahren (vgl. § 1 der Verordnung):

Bewerberinnen und Bewerber, die ab dem Wintersemester 2010/11 die Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie beantragen, müssen neben dem Nachweis der allgemeinen und der besonderen Universitätsreife und dem Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache ein Aufnahmeverfahren durchlaufen. Die Regelung betrifft unabhängig von der Staatsangehörigkeit alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassung zu diesem Studium an der Universität Wien beantragen, sofern sie nicht davon ausgenommen sind.

Ausgenommen sind Bewerberinnen und Bewerber, die

- a. Unmittelbar aus den Vorläuferstudien des Bachelorstudiums Psychologie umsteigen und im Zeitpunkt des Umstiegs das Vorläuferstudium nicht unterbrochen haben. Umsteigerinnen und Umsteiger, die den Bestimmungen über die Anwendung eines Auswahlverfahrens unterlagen (gemäß Mitteilungsblatt der Universität Wien nach Universitätsgesetz 2002, 39. Stück, Nummer 234 vom 08.09.2005, Mitteilungsblatt der Universität Wien nach Universitätsgesetz 2002, 44. Stück, Nummer 279 vom 20.09.2006, Mitteilungsblatt der Universität Wien nach Universitätsgesetz 2002, 41. Stück, Nummer 228 vom 24.07.2005 oder Mitteilungsblatt der Universität Wien nach Universitätsgesetz 2002, 12. Stück, Nummer 83 vom 04.02.2008) sind nur ausgenommen, wenn sie durch ein Auswahlverfahren einen Platz erhalten haben.
- b. Im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (ERASMUS etc.) als Studierende des Bachelorstudiums Psychologie oder eines gleichwertigen Studiums ein oder zwei Semester des Bachelorstudiums Psychologie an der Universität Wien absolvieren,

- c. auf Grund einer Behinderung von der Entrichtung des Studienbeitrages befreit sind (§ 25 Abs. 1 Z 1 studienrechtlicher Teil der Satzung)
- d. auf Grund von Vorstudien an anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen facheinschlägig 60 ECTS-Punkte aus Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächern nachweisen können und das Studium an der Universität Wien fortsetzen wollen.

Einreichfrist im SSC Psychologie für die Ausnahme vom Prüfungsverfahren:

04. bis 15. Juli 2011

Bewerberinnen und Bewerber, die unter die Ausnahmebestimmungen fallen, werden direkt zum Bachelorstudium zugelassen. Die Zahl dieser Bewerberinnen und Bewerber wird nicht auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber, die bislang in einem Auswahlverfahren des Diplomstudiums Psychologie nicht berücksichtigt wurden, müssen sich für den Fall, dass sie das Studium weiterhin aufnehmen wollen, dem Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium unterziehen, da mit dem Inkrafttreten des Bachelorstudiums die Zulassung zum Diplomstudium nicht mehr erfolgen kann.